

Finanzierung und Förderung Nahwärmeprojekte in den Flutgebieten RLP

A) Versicherungsleistungen (private Vorsorge für Flutschäden a.d. Heizung)

B) BEG-Förderung (Bund) 35%; plus 10% Ölaustausch-Bonus

C) Förderung Wiederaufbaufonds BUND (ISB): max. 80% des Wiederbeschaffungswertes für die von der Flut beschädigten Heizung und max. 100% des Wiederbeschaffungswertes

Synergieeffekte (Kosteneinsparungen) bei der Verlegung von Wärmenetzen i.R. der geförderten Wiederherstellung von Infrastruktur (z.B. Straßen, Wasser, Abwasser, Digitalisierung, ...)

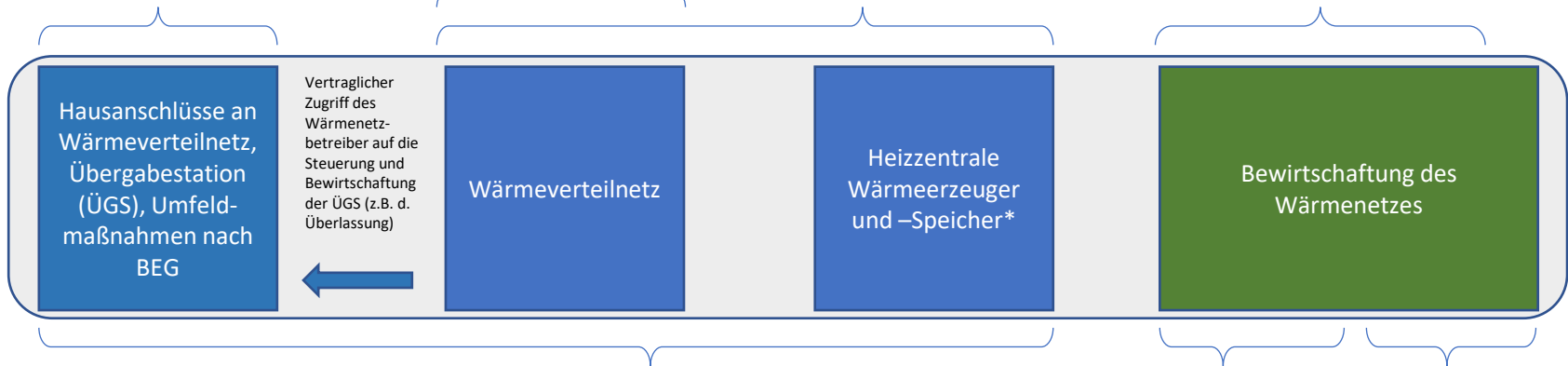
A) KfW Programm 271.. (Bund): Je nach Projekte könnte 15 bis 20% der Investitions-Volumens gefördert werden

B) ZEIS Programm Land (ca. 30% d. Investitions-Volumens könnte gefördert werden.

A) Preisvorteil bei Brennstoffkosten: (z.B. Marktpreis Öl aktuell 7,5 Cent/kWh vs. Hackschnitzel 2,5 Cent/kWh → Einsparungen 65%

B) Langfristige Einsparungen durch vermiedene CO₂ Bepreisung

C) Betriebskosten zur Bewirtschaftung des Wärmenetzes (z.B. Personalkosten) und Erwirtschaftung unternehmerischer Gewinn



Vermiedene Investitionen in fossile Heiztechnik (z.B. Ölöfen und Öltanks)

Einhaltung von Klima- und Energieeffizienzstandards als Vorteil bei Sanierung und Vermietung

Der größte Teil der regulären Investitionen in ein Wärmenetz können auf Basis der beschriebenen Hebel direkt gegenfinanziert bzw. eingespart werden

Refinanzierung des Wärmenetzes und seiner Bewirtschaftung über 20 Jahre;
Anmerkung: Wärmeleitungen haben einen Lebensdauer von ca. 40 Jahre, Gebäude der Heizzentrale muss nicht neu gebaut werden

Gegenfinanzierung von Investitionen durch vermiedene Energiekosten

Langfristige Preisstabilität und kontinuierliche Einsparungen bei den Heiz- und Energiekosten für die Teilnehmer des Wärmenetzes

* PS:Pufferspeicher bei BEG fällt im Umfeldmaßnahmen

Definitionen

„Umfeldmaßnahmen“: alle Maßnahmen, die zur Vorbereitung und Umsetzung eines Sanierungsvorhabens oder zur Inbetriebnahme von dabei eingebauten Anlagen erforderlich sind; hierzu zählen beispielsweise: *Energetische Planung, Arbeiten zur Baustelleneinrichtung, Rüst- und Entsorgungsarbeiten, Baustoffuntersuchungen und bautechnische Voruntersuchungen, Verlegungs- und Wiederherstellungsarbeiten, Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, Maßnahmen zur Einregulierung geförderter Wärmeerzeuger, Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems zur Absenkung der Systemtemperatur, die Erschließung von Wärmequellen für Wärmepumpen, Anschlussleitungen von geförderten Anlagen und von Systemen zur digitalen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung.*

Zu den Umfeldmaßnahmen gehören auch Maßnahmen zum Erhalt und zur Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter, zum Erhalt und zur Neuanlage von Fassaden- und Dachbegrünung sowie Fachplanungsleistungen sofern diese neben etwaigen Baubegleitungsleistungen in der Rechnung getrennt ausgewiesen werden und für diese keine Förderung nach Nummer 5.5. beantragt wurde;

„Gebäudenetz“: Netz zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme von bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu 100 Wohneinheiten;

„Wärmenetz“: dient der Versorgung der Allgemeinheit mit leitungsgebundener Wärme und ist kein Gebäudenetz;

„Contractoren“: natürliche und juristische Personen, die in Einrichtungen oder Räumlichkeiten eines Contractingnehmers Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur gebäudenahen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien erbringen, Investitionen tätigen oder Energieeffizienzmaßnahmen durchführen und dabei in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln und das finanzielle Risiko tragen, wobei sich das Entgelt für die erbrachten Dienstleistungen ganz oder teilweise nach der Erzielung von Energieeffizienzverbesserungen und der Versorgung des Gebäudes mit erneuerbarer Energie richtet;

Welche Förderprogramme gibt es?

(1) Förderung Wiederaufbaufonds Bund (ISB): Stellt nur den „Status quo“ her (die alte Anlage wird ersetzt). max. 80% des Wiederbeschaffungswertes für die von der Flut beschädigten Heizung und max. 100% des Wiederbeschaffungswertes

(2) Versicherungsleistungen (private Vorsorge für Flutschäden a.d. Heizung)

(3) BEG (EM)-Förderung (Bund):

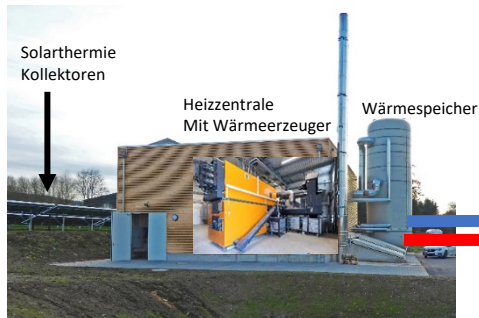
- **Ein Gebäudenetz**: Netz zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme von bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu 100 Wohneinheiten, bestehend aus folgenden Komponenten: Wärmeerzeugung, ggf. Wärmespeicherung, Wärmeverteilung, Steuer-, Mess- und Regelungstechnik, sowie Wärmeübergabestationen.

Förderfähige Komponente:

- Wärmeerzeugung, ggf. Wärmespeicherung, (Solarthermie 30%; Biomasse+/WP 35%)
- Wärmeverteilung,
- Steuer-, Mess- und Regelungstechnik,
- Wärmeübergabestationen (30% bei mind. 55% EE-Anteil;
- 35% bei mind. 75% EE-Anteil)
- Kosten der Installation, Inbetriebnahme und notwendiger Umfeldmaßnahmen

Fördervoraussetzung:

- Wärmeerzeugung, mit der das Gebäudenetz gespeist wird, muss zu mindestens 55% durch erneuerbare Energien erfolgen;
- Es darf kein Öl als Brennstoff eingesetzt werden

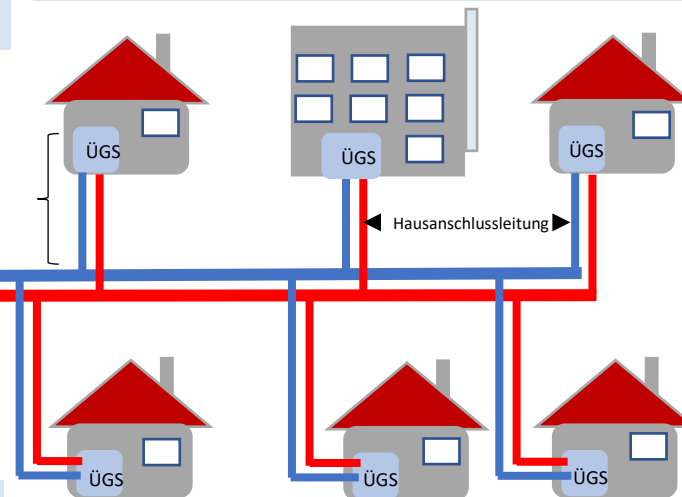


© Energieagentur Rheinland-Pfalz 2021

© Energieagentur Rheinland-Pfalz

Hausanschlüsse an Wärmeverteilnetz, Übergabestation (ÜGS), Anbindung an Gebäude-Heizsystem BEG gefördert.

Hauptwärmeleitung



Es muss eine Förderstrategie entwickelt werden: Entscheiden ist:

- ✓ Wer ist Betreiber?
- ✓ Welche Komponenten betreibt er?
- ✓ Welches ist das Förderprogramm mit den besseren Konditionen?

- **Ein Wärmenetz** ist ein öffentliches Wärmenetz und muss zu mindestens 25% durch Erneuerbare Energien gespeist werden. Gefördert wird die Wärmeübergabestation und Rohrnetz, sofern diese Komponenten nicht im Eigentum des Wärmenetzbetreibers verbleiben.

Wichtig:

wenn das gesamte Wärmenetz, bestehend aus Hauptleitung, Hausanschlussleitung und Hausübergabestation, im Besitz des Wärmenetzbetreibers ist, kann die Förderung über KfW271 und ZEIS erfolgen.

(4) KfW-Förderprogramm 271: Erneuerbare Energien Premium (Bund):

Finanzierung besonders förderungswürdige größere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt mit zinsgünstigen Darlehen der KfW und mit Tilgungszuschüssen, die vom BMWI finanziert werden.

Förderfähige Komponente:

- *Wärmeerzeuger (Prüfen ob Förderung bei BEG günstiger (im Sinne von Besser) ist.) Manchmal ist die Förderung der BEG der besserer.*
- *Biomasse: (20 € je kW);*
Förderung ab 100 kW Nennwärmeleistung Wärmeverteilung,
- *Solarthermie (40% bei mindestens 4 Abnehmern, ansonsten 30%)*
Förderung ab Kollektorfläche größer als 40 m²
- *Wärmepumpen: 80€ je kW Leistung; höchstens 100.000 €*
Förderung ab 100 kW Nennwärmeleistung
- *Wärmenetz: 60 € pro Meter Trasse*
- *Wärmespeicher: 250 € je m³ Speichervolumen*

Wichtig:

BEG ist eine Zuschussförderung und KfW 271 ist eine Förderung in Form von Darlehen und Tilgungszuschuss.

(5) Bundesförderung Effizienz Wärmenetze (BEW) (Bund):

Förderung von Transformationspläne, Machbarkeitsstudien und Einzelmaßnahmen

(6) ZEIS (Zukunftsfähige Energieinfrastruktur) (Land):

ZEIS unterstützt besonders förderungswürdige Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmesektor mit Zuschüssen und ist eine Initiative des MKUEM für eine zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung sowie für einen nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz. *gefördert werden Investitionen zum Bau und Ausbau von Wärmenetze zur direkten Wärmeversorgung*

Förderquote: 30 v. H. bei investiven Vorhaben, Kumulierung mit BEG und KfW 271 möglich

Was versteht man unter Nahwärme?

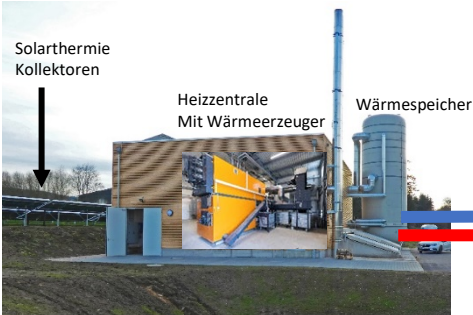
Unter Nahwärme oder wie in unserem Fall Dorfwärme versteht man die gleichzeitige Wärmeversorgung mehrerer Gebäude durch eine zentrale Heizungsanlage.

Warum ist die Nahwärme/Dorfwärme wirtschaftlich?

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass sich die Nahwärme aufgrund der Tatsache rechnet, dass sich viele Anschlussnehmer eine einzige Heizungsanlage teilen. Das verringert Betriebskosten und schont auch Ressourcen. Je mehr mitmachen, desto wirtschaftlicher ist die Nahwärmeversorgung.

Welche Kosten entstehen für mich als Anschlussnehmer?

Die Kostenstruktur folgt dem gleichen Prinzip wie bei einer Stromabrechnung. Der Anschlussnehmer zahlt neben den Anschlusskosten einen festen Grundpreis, der sich an der Anschlussleistung (vergleichbar mit der Leistung des Bestandskessels) orientiert, und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis, der sich an dem Brennstoffeinsatz im Heizstadel orientiert



Kann ich mich auch später anschließen?

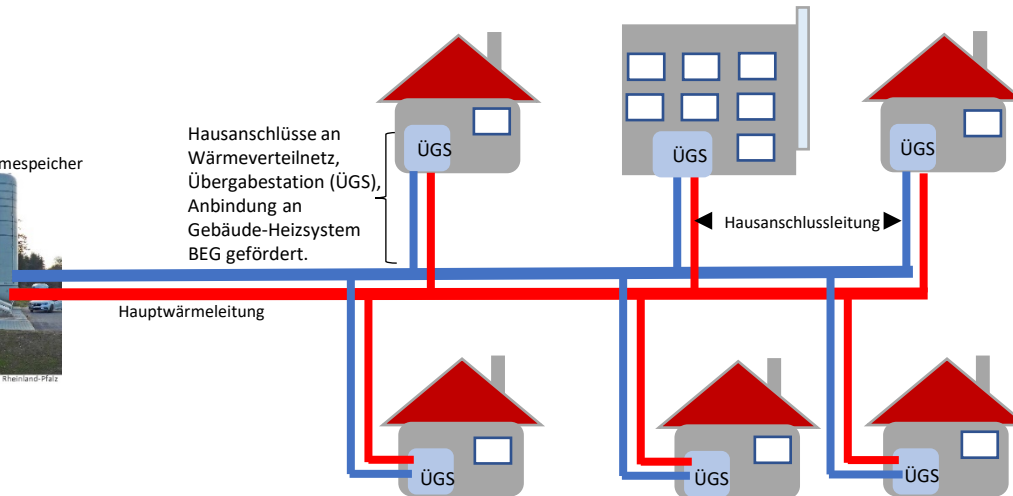
Ja. Es kann ein ruhender Anschluss verlegt werden. Dabei wird lediglich die Hausanschlussleitung verlegt. Wärmeübergabestation und Anbindung an die heizungstechnische Infrastruktur im Haus kommen dann zu einem späteren Zeitpunkt.

Wie kann ich mitmachen?

In dem ich mein unverbindliches Interesse an einem Anschluss BEKUNDE

Was sind die Vorteile und Synergien von Dorfwärmenetze?

- ✓ **Wirtschaftlich:** Preisvorteil Kosten Energieträger (z.B. Marktpreis Öl aktuell 7,5 Cent/kWh vs. Hackschnitzel 2,5 Cent/kWh -> Einsparungen 65%; Einsparung Wartungskosten und Schornsteinfegerkosten für die Heizung)
- ✓ **Klimafreundlich und ökonomisch:** Langfristige Einsparungen durch vermiedene CO₂-Bepreisung
- ✓ **Preisstabil:** Langfristige und kontinuierliche Einsparungen bei den Heiz- und Energiekosten für die Teilnehmer des Wärmenetzes; unabhängig von schwankenden Ölpreisen und knapper werdenden Ressourcen.
- ✓ **Zukunftssicher** Durch den Anschluss an das Nahwärmenetz müssen Sie für die nächsten 40 Jahre keine neue Heizungsanlage mehr einplanen.
- ✓ **Flut sicher und Platzsparend:** Heizkessel und Pufferspeicher im Keller werden durch Wärmeübergabestation (ausgestattet mit Sensor) ersetzt.
- ✓ **Regional:** Energie aus der Region und für die Region. Betriebskosten zur Bewirtschaftung des Wärmenetzes (z.B. Personalkosten) und Erwirtschaftung unternehmerischer Gewinn
- ✓ **Synergieeffekte** (Kosteneinsparungen) bei der Verlegung von Wärmenetzen i.R. der geförderten Wiederherstellung von Infrastruktur (z.B. Straßen, Wasser, Abwasser, Glasfaser für Digitalisierung, Beleuchtung, ...)
- ✓ **Regionalwertschöpfung:** „Das Geld des Dorfes bleibt im Dorf,“ und könnte für die Finanzierung weitere Projekte sowie Arbeitsplätze genutzt werden.



Es muss eine Förderstrategie entwickelt werden: Entscheiden ist:

- ✓ Wer ist Betreiber?
- ✓ Welche Komponenten betreibt er?
- ✓ Welches ist das Förderprogramm mit den besseren Konditionen?

Wer betreibt das Nahwärmenetz?

- ✓ Bei der Realisierung eines Nahwärmenetzes bieten sich – abhängig von dem jeweiligen Investitionsvolumen, der strategischen Ausrichtung und der kommunalen Ausgangssituation – unterschiedliche Organisations-,
 - Energiegenossenschaften
 - Kommunen /Kommunale Unternehmen (z.B. Stadtwerke, VG-Werke, selbst organisierte Ortsgemeinde)
 - Contractoren

Was versteht man unter Nahwärme?

Unter Nahwärme oder wie in unserem Fall Dorfwärme versteht man die gleichzeitige Wärmeversorgung mehrerer Gebäude durch eine zentrale Heizungsanlage.

Warum ist die Nahwärme/Dorfwärme wirtschaftlich?

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass sich die Nahwärme aufgrund der Tatsache rechnet, dass sich viele Anschlussnehmer eine einzige Heizungsanlage teilen. Das verringert Betriebskosten und schont auch Ressourcen. Je mehr mitmachen, desto wirtschaftlicher ist die Nahwärmeversorgung.

Welche Kosten entstehen für mich als Anschlussnehmer?

Die Kostenstruktur folgt dem gleichen Prinzip wie bei einer Stromabrechnung. Der Anschlussnehmer zahlt neben den Anschlusskosten einen festen Grundpreis, der sich an der Anschlussleistung (vergleichbar mit der Leistung des Bestandskessels) orientiert, und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis, der sich an dem Brennstoffeinsatz im Heizstadel orientiert

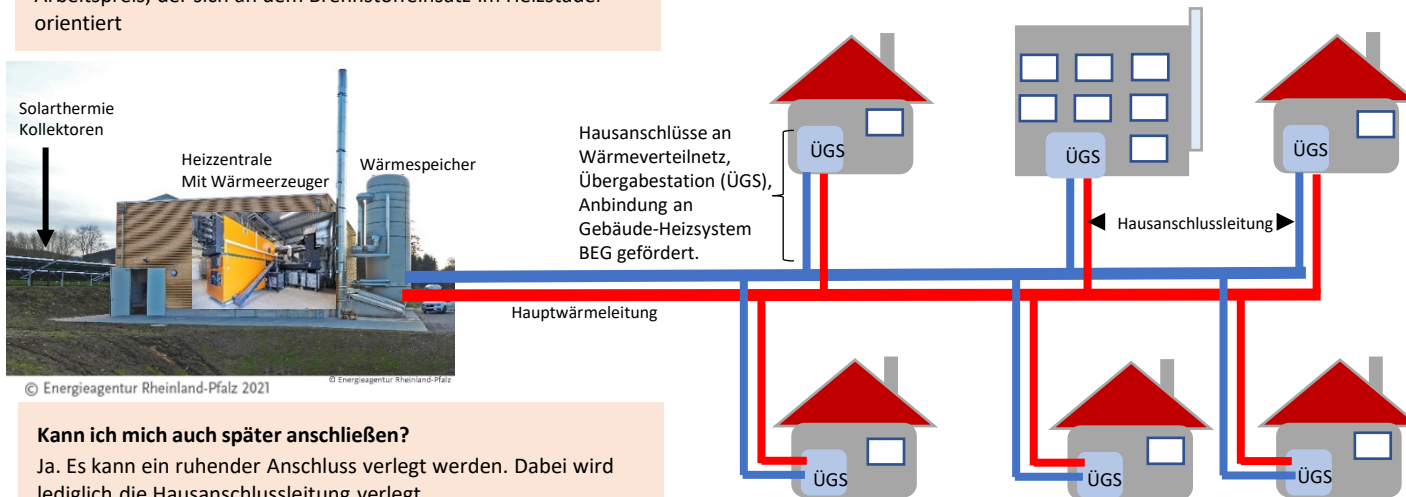
Welche Förderprogramme gibt es?

- (1) Förderung Wiederaufbaufonds Bund (ISB):
- (2) Versicherungsleistungen
- (3) BEG (EM)-Förderung (Bund):
- (4) KfW-Förderprogramm 271: Erneuerbare Energien Premium (Bund):
- (5) ZEIS (Zukunftsfähige Energieinfrastruktur) (Land):
- (6) Bundesförderung Effizienz Wärmenetze (BEW) (Bund):

Mehr Informationen zu den Förderprogramme auf der Rückseite

Vorteile und Synergien von Dorfwärmenetze

- ✓ **Wirtschaftlich:** Preisvorteil Kosten Energieträger (z.B. Marktpreis Öl aktuell 7,5 Cent/kWh vs. Hackschnitzel 2,5 Cent/kWh -> Einsparungen 65%; Einsparung Wartungskosten und Schornsteinfegerkosten für die Heizung
- ✓ **Klimafreundlich und ökonomisch:** Langfristige Einsparungen durch vermiedene CO₂-Bepreisung
- ✓ **Preisstabil:** Langfristige und kontinuierliche Einsparungen bei den Heiz- und Energiekosten für die Teilnehmer des Wärmenetzes; unabhängig von schwankenden Ölpreisen und knapper werdenden Ressourcen.
- ✓ **Zukunftssicher** Durch den Anschluss an das Nahwärmenetz müssen Sie für die nächsten 40 Jahre keine neue Heizungsanlage mehr einplanen.
- ✓ **Flut sicher und Platzsparend:** Heizkessel und Pufferspeicher im Keller werden durch Wärmeübergabestation (ausgestattet mit Sensor) ersetzt.
- ✓ **Regional:** Energie aus der Region und für die Region. Betriebskosten zur Bewirtschaftung des Wärmenetzes (z.B. Personalkosten) und Erwirtschaftung unternehmerischer Gewinn
- ✓ **Synergieeffekte** (Kosteneinsparungen) bei der Verlegung von Wärmenetzen i.R. der geförderten Wiederherstellung von Infrastruktur (z.B. Straßen, Wasser, Abwasser, Glasfaser für Digitalisierung, Beleuchtung, ...)
- ✓ **Regionalwertschöpfung:** „Das Geld des Dorfes bleibt im Dorf,“ und könnte für die Finanzierung weitere Projekte sowie Arbeitsplätze genutzt werden.



Kann ich mich auch später anschließen?

Ja. Es kann ein ruhender Anschluss verlegt werden. Dabei wird lediglich die Hausanschlussleitung verlegt.

Wärmeübergabestation und Anbindung an die heizungstechnische Infrastruktur im Haus kommen dann zu einem späteren Zeitpunkt.

Wie kann ich mitmachen?

In dem ich mein unverbindliches Interesse an einem Anschluss BEKUNDE

Welche Förderprogramme gibt es?

(1) Förderung Wiederaufbaufonds Bund (ISB): Stellt nur den „Status quo“ her (die alte Anlage wird ersetzt). max. 80% des Wiederbeschaffungswertes für die von der Flut beschädigten Heizung und max. 100% des Wiederbeschaffungswertes

(2) Versicherungsleistungen (private Vorsorge für Flutschäden a.d. Heizung)

(3) BEG (EM)-Förderung (Bund):

- **Ein Gebäudenetz⁴:** Netz zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme von bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu 100 Wohneinheiten, bestehend aus folgenden Komponenten: Wärmeerzeugung, ggf. Wärmespeicherung, Wärmeverteilung, Steuer-, Mess- und Regelungstechnik, sowie Wärmeübergabestationen.

Förderfähige Komponente:

- *Wärmeerzeugung, ggf. Wärmespeicherung, (Solarthermie 30%; Biomasse+/WP 35%)*
- *Wärmeverteilung,*
- *Steuer-, Mess- und Regelungstechnik,*
- *Wärmeübergabestationen (30% bei mind. 55% EE-Anteil; 35% bei mind. 75% EE-Anteil)*
- *Kosten der Installation, Inbetriebnahme und notwendiger Umfeldmaßnahmen*

Fördervoraussetzung:

- *Wärmeerzeugung, mit der das Gebäudenetz gespeist wird, muss zu mindestens 55% durch erneuerbare Energien erfolgen;*
- *Es darf kein Öl als Brennstoff eingesetzt wird*

- **Ein Wärmenetz** ist ein öffentliches Wärmenetz und muss zu mindestens 25% durch Erneuerbare Energien gespeist werden. Gefördert wird die Wärmeübergabestation und Rohrnetz, sofern diese Komponenten nicht im Eigentum des Wärmenetzbetreibers verbleiben.

Wichtig:

wenn das gesamte Wärmenetz, bestehend aus Hauptleitung, Hausanschlussleitung und Hausübergabestation, im Besitz des Wärmenetzbetreibers ist, kann die Förderung über KfW271 und ZEIS erfolgen.

(4) KfW-Förderprogramm 271: Erneuerbare Energien Premium (Bund):

Finanzierung besonders förderungswürdige größere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt mit zinsgünstigen Darlehen der KfW und mit Tilgungszuschüssen, die vom BMWI finanziert werden.

Förderfähige Komponente:

- *Wärmeerzeuger (Prüfen ob Förderung bei BEG günstiger (im Sinne von Besser) ist.) Manchmal ist die Förderung der BEG der besserer.*
- *Biomasse: (20 € je kW); Förderung ab 100 kW Nennwärmeleistung Wärmeverteilung,*
- *Solarthermie (40% bei mindestens 4 Abnehmern, ansonsten 30%) Förderung ab Kollektorfläche größer als 40 m²*
- *Wärmepumpen: 80€ je kW Leistung; höchstens 100.000 € Förderung ab 100 kW Nennwärmeleistung*
- *Wärmenetz: 60 € pro Meter Trasse*
- *Wärmespeicher: 250 € je m³ Speichervolumen*

Wichtig:

BEG ist eine Zuschussförderung und KfW 271 ist eine Förderung in Form von Darlehen und Tilgungszuschuss.

(5) ZEIS (Zukunftsfähige Energieinfrastruktur) (Land):

ZEIS unterstützt besonders förderungswürdige Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmesektor mit Zuschüssen und ist eine Initiative des MKUEM für eine zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung sowie für einen nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz.

Gegenstand der Förderung: gefördert werden

- *Bau und Ausbau von Wärmenetzen zur direkten Wärmeversorgung von zwei oder mehr Gebäuden, die aus Biomasse, geothermischer und solarer Energie, industrieller Abwärme und Wärme aus Abwasser versorgt werden, sowie damit in Verbindung stehende*
- *Übergabestationen und Wärmespeiche*
- *Biomassefeuerungsanlagen einschließlich Brennstoffzuführung und-lagerung*
- *Thermische Solaranlagen und effiziente Wärmepumpenanlagen, sofern diese nicht zur Erfüllung der Vorgaben des (EEWärmeG) dienen,*
- *Anlagen zur Verwertung von Abwärme*

Förderquote: 30 v. H. bei investiven Vorhaben, Kumulierung mit BEG und KfW 271 möglich

(6) Bundesförderung Effizienz Wärmenetze (BEW) (Bund):

Förderung von Transformationspläne, Machbarkeitsstudien und Einzelmaßnahmen

Gesellschaftsformen zum Betrieb von Dorfwärmenetze

Bei der Realisierung eines Nahwärmenetzes bieten sich – abhängig von dem jeweiligen Investitionsvolumen, der strategischen Ausrichtung und der kommunalen Ausgangssituation – unterschiedliche Organisations-, Beteiligungs- und Finanzierungsformen an.

✓ **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (= GbR)**

- Geeignet für kleineren Nahwärmenetze
- erfordert mind. zwei Gesellschafter
- verlangt wenig Gründungsaufwand.
- Nachteile:**
- Gesellschafter haften für Schulden der Gesellschaft
- Aufnahme neuer Gesellschafter juristisch komplex (Zivilrecht, Steuerrecht)

✓ **GmbH und GmbH & CO. KG**

- Geeignet für größere Nahwärmenetze
- Beschränkung der Haftung aller beteiligten Akteure.
- Möglichkeit der Bürgerbeteiligung und der damit verbundenen Akzeptanzsteigerung des Projekts.
- Nachteile:**
- Mindestkapital 25.000 € für GmbH, Notar für Gründung GmbH erforderlich
- Nachträgliche Aufnahme neuer Gesellschafter rechtlich komplex
- Detaillierte Prüfungs- und Veröffentlichungsvorschriften

✓ **Energiegenossenschaft (EG):**

- Geeignet für größere Nahwärmenetze
- große Anzahl von Mitgliedern möglich
- Gesellschafter haften nur mit Geschäftsanteil; steuerlicher Vorteil
- Nachteil:**
- Kosten für (GenoVerband-Prüfung) und Veröffentlichung Jahresabschluss